22. Wahlperiode 11.11.20

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Keine Abschiebungen in Corona-Risikogebiete – schon gar nicht im Winter!

Aus Hamburg werden wieder verstärkt Menschen abgeschoben, wie jüngst bekannt wurde etwa per Sammelabschiebung nach Serbien und Nordmazedonien. Für die Herkunftsländer von Geflüchteten gilt, dass die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der abgeschobenen Menschen überwiegend nicht gewährleistet ist. Sie sind kriegerischen Auseinandersetzungen, Terror, Verfolgung und Unterdrückung ethnischer Minderheiten ausgesetzt. Die Corona-Pandemie hat die örtlichen Gesundheitssysteme zusätzlich strapaziert. Durch chronische Unterfinanzierung fehlen Ärzte, medizinisches Personal und intensivmedizinische Ausrüstung.

Oft sind es etwa Sinti oder Roma, die in die Länder des Westbalkans abgeschoben werden. Sie müssen dort am Rande der Gesellschaft leben und werden vom Zugang zu staatlichen Leistungen und Gesundheitssystem häufig ausgeschlossen. Schwer beheizbarer Wohnraum, viele Menschen auf engem Raum und desolate hygienische Bedingungen sorgen besonders im Winter für eine hohe Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus.

Albanien, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien, Rumänien und Ungarn werden als Risikogebiete eingestuft (Stand 06.11.2020). Aber auch Länder wie Afghanistan, Irak, Iran et cetera sind Risikogebiete, in denen mindestens so schlechte Verhältnisse herrschen, wie in Osteuropa. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und menschenwürdige Lebensbedingungen gebietet daher einen Corona- und Winter-Abschiebestopp. § 60a Absatz 1 AufenthG gibt Hamburg den rechtlichen Rahmen dafür, die Aussetzung von Abschiebungen anzuordnen.

## Die Bürgerschaft möge beschließen:

## Der Senat wird aufgefordert,

- aus humanitären Gründen mit sofortiger Wirkung mindestens bis zum 31. März 2021 die Aussetzung von Abschiebungen aus Hamburg in Herkunftsländer anzuordnen, in denen aufgrund der dort vorzufindenden Verhältnisse bei einer Rückkehr die körperliche Unversehrtheit und menschenwürdige Lebensbedingungen nicht gewährleistet sind,
- 2. sich bei der im Dezember 2020 stattfindenden Innenministerkonferenz bei den anderen Bundesländern für die Einführung eines Corona- und Winter-Abschiebestopps einzusetzen.
- der Bürgerschaft über die Wirkungen des Abschiebestopps bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.